Kantonsrat St.Gallen 61.21.32

Einfache Anfrage Bisig-Rapperswil-Jona vom 25. April 2021

## Unbewilligte Demonstration in Rapperswil-Jona vom 24. April 2021

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. April 2021

Andreas Bisig-Rapperswil-Jona erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 25. April 2021 nach der unbewilligten Demonstration in Rapperswil-Jona vom 24. April 2021 und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Kantonspolizei hat sich minutiös auf eine mögliche unbewilligte Demonstration von Corona-Skeptikerinnen und -Skeptikern in Rapperswil-Jona vorbereitet. Auch wurde die Einsatzdoktrin mit dem Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes besprochen. Zwar bedauert die Regierung, dass die unbewilligte Demonstration mit rund 4'000 Teilnehmenden in Rapperswil-Jona stattgefunden hat, doch wertet sie den sicheren Ablauf ohne Sachbeschädigungen und Gewaltausschreitungen positiv. Die Regierung begrüsst das umsichtige Vorgehen der Kantonspolizei und dankt ihr für ihren Einsatz.

## Zu den einzelnen Fragen:

1. Bereits im Vorfeld hat die Kantonspolizei wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Demonstration durch den Stadtrat von Rapperswil-Jona nicht bewilligt wurde. Die Polizei hat dazu aufgefordert, dieses Verbot zu beachten und am 24. April 2021 nicht nach Rapperswil-Jona zu reisen. Auf mögliche Folgen der Widerhandlung gegen dieses Verbot wurde aufmerksam gemacht. Am Tag der Demonstration wurden erkannte Demonstrationsteilnehmende – ein Reisecar mit solchen Personen – weggewiesen. Bereits ab etwa 09.00 Uhr befanden sich unterschiedlichste Personen auf dem Fischmarktplatz und in der näheren Umgebung. Es kam zur Durchmischung von Kundgebungswilligen sowie Besucherinnen und Besuchern der Stadt ohne jegliche Demonstrationsabsicht.

Auf verschiedensten Plätzen haben sich die späteren Demonstrationsteilnehmenden gesammelt und sind dann in grossen Mengen fast gleichzeitig auf dem Fischmarktplatz zusammengeströmt. Als sich noch einige wenige Personen auf dem Fischmarktplatz befanden, haben die Mitarbeitenden der Kantonspolizei mögliche Demonstrationsteilnehmende – sofern überhaupt als mögliche Teilnehmende erkennbar – angesprochen und sie zum Verlassen des Platzes aufgefordert und Wegweisungen ausgesprochen. Als sich innert kurzer Zeit Tausende von Demonstrierenden friedlich versammelten, waren Wegweisungen nicht mehr möglich. Die Teilnehmenden haben sich gegenüber der Polizei, was die Covid-19-Vorschriften anbelangt, uneinsichtig gezeigt und sie waren auch nicht bereit, ihre Identität bekannt zu geben. Bussen auszufällen, war daher auf dem Fischmarktplatz nicht umsetzbar. Tausende von Personen zu verhaften und einzubringen, wäre weder praktikabel noch verhältnismässig gewesen. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es sich bei den Widerhandlugen gegen die Covid-19-Vorschriften strafrechtlich um blosse Übertretungen handelt.

Es war Aufgabe und Ziel der Kantonspolizei St.Gallen, unter Anwendung der 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation und Durchsetzung) mit Betonung der ersten beiden «D» die Demonstration so lange wie möglich zu verhindern. Dass ihr dies auf Dauer gelingen würde, davon war – sofern die Polizei verhältnismässig handelt – nicht auszugehen.

- 2. Rapperswil-Jona ist verkehrstechnisch sowohl mit dem öffentlichen als auch mit dem privaten Verkehr bestens erschlossen und hat diverse Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten. Auch ist Rapperswil-Jona namentlich bei gutem Wetter ein attraktives Ausflugs- und beliebtes Einkaufsziel. Ein hermetisches Abriegeln von Rapperswil-Jona war ausgeschlossen. Entsprechende Überlegungen hat die Polizeiführung vorgängig angestellt. Sie wurden aber aufgrund der unverhältnismässigen Auswirkungen auf alle Personen, die in der Stadt Rapperswil-Jona wohnen oder die Stadt besuchen, sowie das städtische Gewerbe in Absprache mit den verantwortlichen Stellen der Stadt verworfen.
- 3. Wegweisungen sind keine alleinige Lösung, um unbewilligte Demonstrationen zu verhindern. Die ausgesprochenen Wegweisungen ergingen grösstenteils noch vor Beginn des Demonstrationsumzugs. Während des Umzugs mussten die Mitarbeitenden der Kantonspolizei St.Gallen für einen sicheren Ablauf sorgen. Zu viele Kräfte wären mit weiteren Wegweisungen beschäftigt gewesen. Eine lediglich mündlich ausgesprochene Wegweisung ohne Erhebung der Personalien wäre ohne Wirkung geblieben und hätte die Glaubwürdigkeit der Polizei beeinträchtigt.
- 4. Die Um- und Durchsetzung der Covid-19-Vorschriften bedingt das Engagement sämtlicher Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft. Dabei ist die Beachtung der Covid-19-Vorschriften in erster Linie durch überzeugende Argumente zu erreichen. Die zwangsweise Durchsetzung der Vorschriften durch die Polizei hat sich am Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu orientieren und erfolgt gemäss den konkreten Umständen des Einzelfalls. An diesem Grundsatz hat sich die Polizei auch bei ihrem Einsatz in Rapperswil-Jona orientiert. Dabei ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Polizei nicht gesellschaftliche Probleme rund um die Bekämpfung des Coronavirus lösen kann.
- 5. Die Regierung ist überzeugt, dass sich die rund 4'000 Demonstrierenden einem erheblichen Infektionsrisiko ausgesetzt haben und damit potenziell auch weitere Personen in ihrem Umfeld gefährden. Wie hoch das Risiko ist, lässt sich nicht abschätzen. In jedem Fall wäre es noch höher gewesen, wenn die Kantonspolizei den Platz hätte räumen lassen (mehr Personen auf engem Raum, körperlicher Einsatz).
- 6. Um ähnliche Demonstrationen wie in Rapperswil-Jona vollständig zu unterbinden, wären Grosseinsätze von Polizistinnen und Polizisten mit entsprechenden Zwangsmitteln erforderlich. Ein solches Vorgehen lehnt die Regierung als unverhältnismässig ab.